Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß	
S 52a Abs. 5 BlmSchGS 22a Abs. 5 DepVS 9 Abs. 5 IZÜV	
Daten Betreiber	
Betreiber	Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH Geraer Straße 34, 07570 Wünschendorf
Betriebsname	Schachtofenanlage Caaschwitz
Betriebsanschrift (Standort)	Gebindstraße 2 07586 Caaschwitz
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Brennen von Dolomit
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	3.1c) Herstellung von Zement, Kalk und Magnesiumoxid: Herstellung von Magnesiumoxid in Öfen mit einer Produktionskapazität von über 50 t pro Tag
Anlagenzuordnung 4. BlmSchV	2.4.1.1 G E
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	3
Daten Überwachungsbehörde	
Behörde	Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr. Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de Tel.: 03661 / 876 601

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	08.12.2023
Datum des Berichtes	14.12.2023
Übersendung des Berichtes an	14.12.2023
Betreiber am	

2. Grundlage/Anlass

\boxtimes	Uberwachungsprogramm
	schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
	Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigunger
	Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
	Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
X	Sonstiges

Angabe des	Für den Gesamtanlagenbetrieb liegt folgender wesentlicher
Genehmigungsbescheides;	immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsstand
Art der Beschwerde / des	zugrunde:
Ereignisses / des Verstoßes;	• Genehmigung 03/05 gem. § 4 BImSchG des TLVwA
Nähere Erläuterungen	Weimar vom 04.05.2005, Az.: 420.18-8611.02-03/05
9	(Anlage zum Brennen von Dolomit i.V.m. Klassieranlage
	mit einer Herstellungskapazität von 400 t gebranntem
	Dolomit pro Tag)
	 Anzeige Nr. 86/05 gem. § 15 BlmSchG des TLVwA Weimar vom 22.07.2005, Az.: 420.18-8611-Anz.86/05 (Änderung Höhe der Schachtöfen von 30 m auf 45 m, Abgasableitung über einen 48 m hohen Schornstein) Änderungsgenehmigung gem. § 16 BlmSchG des LRA Greiz vom 24.02.2011, Az.: All/66.1-Sl/106.11/V-01/11/Ä (Anpassung immissionsschutzrechtlicher Nebenbestimmungen) Schreiben LRA Greiz vom 10.09.2014 (Verfahrensweise Emissionsmessungen im Abgas der Quelle II-5.2) Nachträgliche Anordnung gem. § 17 Abs. 1 S. 1 BlmSchG des LRA Greiz vom 06.08.2018, Az.: All/66.1-Sl/106.11/V-18/18/NA (Neufassung Emissionsbegrenzungen) Anzeige Nr. 54/19/A gem. § 15 BlmSchG des TLUBN,
	Außenstelle Weimar vom 26.09.2019, Az.: 5070-61-
	8711/179-2 (Erweiterung um 2 Mehrkammersilos je
	1.000m³ in 2 Bauabschnitten)
3. Beteiligte Behörden	
untere Wasserbehörde	
untere Abfallbehörde	
untere Baubehörde	
untere Naturschutzbehörde	
untere Bodenschutzbehörde	
Amt für Brand- und Katastrophen	schutz
Thüringer Landesamt für Verbrau	cherschutz
Veterinäramt	
Sonstige ()	
4. Beteiligte Sachverständige	
§ 22 VAwS	
§§ 26, 28 BlmSchG	
§ 29b BlmSchG	
Sonstige	

5. Uberwachungsum	ıfang		
⊠ Gesamtanlage			
Anlagenteile			
Nähere Erläuterunger	1	 Überprüfung der Einhaltu Nebenbestimmungen zu Anlagenbegehung der Sonnen Nebeneinrichtungen 	
6 Prüfthemen			
Luftschadstoffe / C Lärm Abfall Abwasser wassergefährdend Boden Betriebssicherheit Sonstiges	de Stoffe		
Nähere Erläuterunger Bemerkungen	n /		n Wesentlichen besprochen: onsschutzes (Berichtspflichten, Umsetzungsstand Siloer-
7. Ergebnisse Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen			
Feststellungen	Beschreibun	g	Weitere Maßnahmen
keine oder geringfügige	Bei der Vor-C Abweichunge	Ort-Begehung wurden keine	nicht notwendig Mitteilung an Betreiber

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
keine oder geringfügige Abweichungen	Bei der Vor-Ort-Begehung wurden keine Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb festgestellt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht	✓ nicht notwendig✓ Mitteilung an Betreiber
	gab es keine Beanstandungen.	
wesentliche Abweichungen		keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung

relevante Abweichungen	keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
schwer- wiegende Abweichungen	Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen Widerruf der Genehmigung

8. Bemerkungen

Der Überwachungsturnus wurde anhand der Risikobewertung entsprechend Art. 23 (4) der Richtlinie 2010/75/EU auf Aktualität überprüft. Im Ergebnis bleibt es bei einem dreijährigen Überwachungsturnus. Die nächste Vor-Ort-Begehung soll planmäßig bis 12/2026 stattfinden.

Greiz, den 14.12.2023